



**Erste Ordnung zur Änderung der
Studienordnung der
Pädagogischen Hochschule Freiburg
für den Studiengang
„Lehramt an Grundschulen“
vom 23. März 2012**

Vom 26. März 2012

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005, und §§ 5 Abs. 3, 26 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Grundschullehramtsprüfungsordnung I – GPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 20. Juli 2011 die nachfolgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 23. März 2012 beschlossen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 21. September 2011, Az. 21-7832/131 sein Einvernehmen erklärt.

Die Erzdiözese Freiburg hat mit Schreiben vom 20. März 2012, Az. III-94.30-46727-Or/gr gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit Schreiben vom 14. März 2012, Az. 35-211 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Artikel 1

Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ vom 23. März 2012

1. Dem § 1 („Geltungsbereich“) wird die Gliederungsüberschrift „1. Allgemeines“ vorangestellt.
2. In § 8 erhält Abs. 4 folgende Fassung:
„Die Kriterien für die Beurteilung der im integrierten Semesterpraktikum erworbenen fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen gemäß § 9 Abs. 7 Satz 3 und 4 GPO I 2011 sind in der Modulbeschreibung zum Modul ‚Integriertes Semesterpraktikum‘ in Anlage 3 definiert.“
3. Der bisherige § 9 („Erweiterungsstudium“) wird zu § 11.
4. Der bisherige § 10 („Europalehramt an Grundschulen“) wird zu § 9.
5. Der bisherige § 11 („Erprobungsklausel“) wird zu § 10.
6. Dem neuen § 11 („Erweiterungsstudium“) wird die Gliederungsüberschrift „2. Erweiterungsstudium“ vorangestellt.
7. Nach dem neuen § 11 („Erweiterungsstudium“) wird die Gliederungsüberschrift „2.1 Erweiterungsfach ‚Beratung‘“ eingefügt.
8. Nach der neuen Gliederungsüberschrift 2.1 werden die folgenden Paragraphen neu eingefügt:

„§ 12 Ziele

- (1) *Ziel des institutsübergreifenden Erweiterungsstudiums „Beratung“ ist es, Lehrkräfte aller Schulrichtungen für eine Beratungstätigkeit bei spezifischen Problemstellungen und Konfliktsituationen von einzelnen Schülerinnen und Schülern, von ganzen Schulklassen oder innerhalb des Kollegiums zu qualifizieren.*
- (2) *Entsprechend einer multifaktoriellen Bedingtheit von Problemen soll zu einem multidimensionalen professionellen Handeln angeregt werden, im Sinne eines Case-Managements und unter Berücksichtigung der regionalen Netzwerke psychosozialer Versorgung. Außer der Vermittlung erforderlicher Fachkenntnisse beispielsweise über Beratungs- und Interventionskonzepte, pädagogisch-psychologische Diagnostik oder Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen werden konkrete methodische Fähigkeiten in den Bereichen Diagnostik und Intervention eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Studierenden durch Elemente wie berufsbezogene Selbstexploration und Fallsupervisionen ermöglicht, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.*

§ 13 Voraussetzungen und Anforderungen

Für das Erweiterungsstudium „Beratung“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungskolloquium erforderlich. Das Eignungskolloquium wird von der bzw. dem für das Erweiterungsfach „Beratung“ zuständigen Verantwortlichen oder deren bzw. dessen Vertretung durchgeführt. Die Eignung wird in einem Auswahlgespräch von etwa 30 Minuten festgestellt. Inhalte des Auswahlgespräches sind: theoretische Vorkenntnisse, nachzuweisen anhand bisher erfolgreich absolvierter studienbegleitender Modulprüfungen im „Lehramt an Grundschulen“, praxisbezogener Vorerfahrungen sowie Motivation und Sensibilität der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Hinblick auf eine Beratungstätigkeit.

§ 14 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen, Praktika

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im Erweiterungsfach „Beratung“ ergeben sich aus Anlage 4.1. Die Reihenfolge der zu studierenden Module ist freigestellt.
- (2) Anlage 4.1 legt fest, welche studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 13 der Akademischen Prüfungsordnung für das „Lehramt an Grundschulen“ benotet werden und welche als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- (3) Das Erweiterungsfach „Beratung“ beinhaltet zwei studienbegleitende Tages- oder Blockpraktika gemäß den Angaben in Anlage 4.1. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach „Beratung“ verantwortlichen Lehrenden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme wird von den jeweiligen Mentorinnen bzw. Mentoren bestätigt und durch das Zentrum für schulpraktische Studien bescheinigt.

§ 15 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium im Erweiterungsfach „Beratung“ wird mit einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in Anlage 4.1 für die einzelnen Module aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 19 Abs. 2 bis 4 GPO I 2011.
- (2) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden sowie die mündliche Prüfung nach Abs. 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und der mündlichen Prüfung gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.
- (4) Im Übrigen gilt § 26 GPO I 2011.“

9. Nach dem neuen § 15 („Erweiterungsprüfung“) wird die Gliederungsüberschrift „2.2 Erweiterungsfach ‚Islamische Theologie / Religionspädagogik‘“ eingefügt.

10. Nach der neuen Gliederungsüberschrift 2.2 werden die folgenden Paragraphen neu eingefügt:

„§ 16 Ziele

- (1) Mit dem Erweiterungsstudium „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ können Studierende oder Absolventinnen und Absolventen des „Lehramts an Grundschulen“ eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.
- (2) Das Erweiterungsstudium „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ wird im Umfang von 28 ECTS-Punkten studiert. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 werden 2 ECTS-Punkte vergeben.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Erweiterungsstudiums ist nicht identisch mit einer Lehrerlaubnis für den islamischen Religionsunterricht. Die Erteilung einer solchen Lehrerlaubnis liegt bei den Religionsgemeinschaften bzw. Trägern des islamischen Religionsunterrichts.
- (4) § 20 Abs. 4 GPO I 2011 gilt für das Erweiterungsfach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ nicht.

§ 17 Voraussetzungen und Anforderungen

- (1) Für das Erweiterungsstudium „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungskolloquium erforderlich. Das Eignungskolloquium wird von der bzw. dem für das Erweiterungsfach „Islamische

- Theologie / Religionspädagogik“ zuständigen Verantwortlichen oder deren bzw. dessen Vertretung durchgeführt.*
- (2) *Zum Eignungskolloquium kann nur zugelassen werden, wer selbst Muslima bzw. Muslim ist und mindestens die Vorprüfung im Studium des „Lehramts an Grundschulen“ erfolgreich absolviert hat.*
 - (3) *Die Eignung wird in einem Auswahlgespräch von etwa 20 Minuten festgestellt. Inhalte des Gespräches sind: Theoretische Vorkenntnisse und verfassungsrechtliche Vorkenntnisse sowie Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Hinblick auf die Unterrichtstätigkeit.*

§ 18 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) *Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im Erweiterungsfach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ ergeben sich aus Anlage 4.2.*
- (2) *Die studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Anlage 4.2 sind gemäß § 13 der Akademischen Prüfungsordnung für das „Lehramt an Grundschulen“ zu benoten.*

§ 19 Erweiterungsprüfung

- (1) *Das Studium im Erweiterungsfach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ wird mit einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in Anlage 4.2 für die einzelnen Module aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 19 Abs. 2 bis 4 GPO I 2011.*
- (2) *Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden sowie die mündliche Prüfung nach Abs. 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.*
- (3) *Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und der mündlichen Prüfung gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.*
- (4) *Im Übrigen gilt § 26 GPO I 2011.“*

11. Nach dem neuen § 19 („Erweiterungsprüfung“) wird die Gliederungsüberschrift „3. Schlussbestimmungen“ eingefügt.
12. Der bisherige § 12 („Nachteilsausgleich“) wird zu § 20.
13. Der bisherige § 13 („Inkrafttreten“) wird zu § 21.
14. In der Präambel zu den Anlagen wird in Abs. 3 Satz 2 der Verweis auf § 15 durch „§ 14“ ersetzt.
15. Nach Anlage 2 werden folgende Gliederungsüberschriften und Anlagen eingefügt:
„Anlage 3: Modulhandbuch für das ‚Lehramt an Grundschulen‘
[nicht belegt]
Anlage 4: Modulhandbuch für die Erweiterungsstudiengänge
Anlage 4.1: Erweiterungsfach ‚Beratung‘

Lehramt: GS		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: M1 PT	
Modultitel: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Lernergebnisse:					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - kennen individuumsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten (z.B. Schullaufbahnentscheidungen, Beratung bei Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsproblemen); - kennen typische gruppenbezogene Problemstellung der Beratung in schulischen Kontexten (z.B. Gruppenberatung zur Prävention von Gewalt, Krisenintervention etc.); - kennen organisationsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten (z.B. Teamberatung); - kennen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Beratungslehrkräfte und deren innerschulische Kooperationspartner (insbesondere Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter); - kennen die relevanten rechtliche Grundlagen und Organisationsformen von Beratung an Schulen. 					
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:					
<ul style="list-style-type: none"> - adressatenbezogene Anlässe der Beratung: (a) Einzelpersonen, (b) Gruppen, (c) Organisationen anhand von aktuellen Praxisbeispielen; - Anforderungs-, Tätigkeits- und Kompetenzprofile sowie Verantwortlichkeiten von Beratungslehrkräften; - Settings und organisatorische Rahmenbedingungen von Beratung an Schulen; - relevante gesetzliche Regelungen (u.a. aus dem Schulrecht), relevante Erlasse und Bestimmungen (z.B. Nachteilsausgleich). 					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 45 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt nicht in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Beratung“, gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1. Titel: Individuumsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
2. Titel: Gruppen- und organisationsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	

(Fortsetzung Modul M1 PT)

3.	Titel: Tätigkeits- und Aufgabenbereiche von Fachkräften der Beratung an Schulen sowie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen		
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Englisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: GS		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: M2 DE	
Modultitel: Diagnostik und Evaluation					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Lernergebnisse:					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefende Kenntnisse von Theorien und Methoden der Diagnostik in schulischen Kontexten; - verfügen über vertiefende Kenntnisse von Theorien und Methoden der Evaluation in schulischen Kontexten; - können Methoden der Diagnostik und Evaluation für schulbezogene Problemstellungen begründet auswählen, miteinander kombinieren, durchführen, auswerten und interpretieren. 					
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:					
<ul style="list-style-type: none"> - Ansätze und Strategien der Diagnostik und Evaluation für schulische Fragestellungen; - ausgewählte Methoden und Einzelverfahren der Diagnostik für Fragestellungen aus schulischen Kontexten, speziell Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation; - ausgewählte Methoden und Einzelverfahren der Evaluation für Fragestellungen aus schulischen Kontexten, speziell Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation. 					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 45 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Beratung“, gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1. Titel: Theorien und Methoden der Diagnostik & Evaluation für Fragestellungen aus schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester	
2. Titel: Ausgewählte Methoden der Diagnostik					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
3. Titel: Ausgewählte Methoden der Evaluation					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: GS		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: M3 IB	
Modultitel: Intervention und Beratung					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Lernergebnisse:					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefende Kenntnisse zu Ansätzen und Methoden der Intervention und Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten; - können ausgewählte Strategien und Einzelmethoden der Intervention und Beratung für schulbezogene Problemstellungen die (z.B. Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit) begründet auswählen, miteinander kombinieren, durchführen und evaluieren. 					
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:					
<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Ansätze der Intervention und Beratung (z.B. verhaltensorientierte Ansätze, klientenzentrierte Ansätze, systemische Ansätze, lösungsorientierte Ansätze); - Strategien und Einzelverfahren der Intervention und Prävention (z.B. Trainingsprogramme zur Prävention von Gewalt oder Sexuellem Missbrauch, Prävention von Adipositas, etc.), spez. Auswahl, Durchführung und Evaluation. 					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 45 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Beratung“, gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1. Titel: Theorien und Methoden der Intervention und Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
2. Titel: Ausgewählte Methoden der Intervention und Prävention in schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
3. Titel: Ausgewählte Methoden der Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: GS	Erweiterungsfach: Beratung	Modulkennziffer: M4 TP	
Modultitel: Theorie-Praxistransfer – schulpraktische Studien			
Präsenzzeit: 150 h	Selbststudium: 210 h	Workload: 360 h	ECTS-Punkte: 12
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich Diagnostik & Evaluation anhand aktueller Problemstellungen in die Praxis umsetzen; - können Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich Intervention & Beratung anhand aktueller Fallbeispiele und Problemstellungen in die Praxis umsetzen. <p>Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie-Praxis-Transfer für die Bereiche Diagnostik oder Evaluation anhand von aktuellen Fallbeispielen oder Problemstellungen; - Theorie-Praxis-Transfer für die Bereiche Intervention und Beratung anhand von aktuellen Fallbeispielen oder Problemstellungen. 			
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 40 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt nicht in die Endnote des Erweiterungsfaches ein. Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Beratung“, gültiger Immatrikulationsnachweis. Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>			
Dauer des Moduls: zweisemestrig			
Veranstaltungen im Modul:			
1. Titel: Ausgewählte Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten			
Lehrform: Projektseminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.			
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester	
Wahlpflichtbereich Beratungspraktische Studien (es sind zwei Schulpraktika in Tages- oder Blockform zu absolvieren und auszuwählen):			
2. Titel: Beratungspraxis - Einführung			
Lehrform: Tagespraktikum	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 60 h (4h / Woche)	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -	
Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.			
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester	
3. Titel: Beratungspraxis - Vertiefung			
Lehrform: Tagespraktikum	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 60 h (4h / Woche)	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -	
Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.			
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester	

(Fortsetzung Modul M4 TP)

4.	Titel: Beratungspraxis - Einführung		
	Lehrform: Blockpraktikum	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 60 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
5.	Titel: Beratungspraxis - Vertiefung		
	Lehrform: Blockpraktikum	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 60 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: GS		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: M5 PBK	
Modultitel: Professionalisierung der Beratung in schulischen Kontexten					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Lernergebnisse:					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - kennen aktuelle Problemstellungen, Theorien und Methoden der Schulentwicklung und Organisationsentwicklung für schulische Kontexte; - kennen Theorien und Methoden der Supervision sowie der berufsbezogenen Selbstexploration und können diese zur kritischen Bewertung der eigenen Beratungstätigkeit nutzen; - kennen Akteure und Kooperationspartner des Netzwerks psychosozialer Versorgung, deren Tätigkeits- und Kompetenzprofile und können diese Kenntnisse für die Beratung in schulischen Kontexten nutzen. 					
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:					
<ul style="list-style-type: none"> - Ansätze und Strategien der Schul- und Organisationsentwicklung; - Ansätze und Strategien der Supervision sowie Methoden der berufsbezogenen Selbstreflexion; - Aufgaben und Zuständigkeiten von Institutionen sowie Tätigkeits- und Kompetenzprofile von Fachkräfte (Pädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen, Ärzte etc.) in professionellen Netzwerken. 					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 45 h), das / die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Beratung“, gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1. Titel: Aktuelle Problemstellungen der Schulentwicklung oder Organisationsentwicklung in schulischen Kontexten					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
2. Titel: Ausgewählte Ansätze und Methoden der Supervision und berufsbezogenen Selbstexploration					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
3. Titel: Kooperation in Netzwerken der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung					
Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Anlage 4.2: Erweiterungsfach ‚Islamische Theologie / Religionspädagogik‘

Lehramt: GS		Erweiterungsfach: Islamische Theologie / Religionspädagogik		Modulkennziffer: M1 FW	
Modultitel: Fachwissenschaftliche Grundlagen					
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Lernergebnisse:					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - können zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Islams und der islamischen Kultur aufzeigen und unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zu Europa und zum Christentum beurteilen und darstellen; - sind in der Lage, Entstehung und Hauptthemen des Korans aufzubereiten und Grundlinien der Koranauslegung historisch und religionsgeschichtlich einzuordnen; - können das Leben des Propheten Muhammad in Verbindung mit der Entstehung des Korans und der Zeit des frühen Islam vorstellen; - können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie erkennen, präsentieren und didaktisch aufbereiten (Koran und Sunna / Hadith); - können Grundkenntnisse und Beispiele zur islamischen Rechtslehre vorstellen und die verschiedenen Rechtsschulen für unterschiedliche Herkunftsländer differenzieren; - können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren; - verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz des Arabischen, arabisch-islamische Fachbegriffe und kennen die Grundlagen der Koran-Rezitation. 					
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:					
<ul style="list-style-type: none"> - islamische Geschichte und Kultur in traditioneller und historisch-kritischer Hinsicht; - islamische Religion aus ihren Quellen Koran, Sunna und Hadith; - Aufbau der arabischen Sprache, der Schrift und zentrale Begriffe des Islam in Arabisch; - Umgang mit dem Koran, Gebet, Fest und Rituale im Islam. 					
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreich absolviertes Eignungskolloquium					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: 3 h; Vorbereitungszeit: etwa 45 h) oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 45 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“, gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: einsemestrig					
Veranstaltungen im Modul:					
1. Titel: Religion und Kultur des Islam					
Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: überwiegend Deutsch	
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester oder geblockt		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester	

(Fortsetzung Modul M1 FW)

2.	Titel: Muhammad und der Koran; religiöse Rechtsfindung		
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
3.	Titel: Einführung in das Arabische		
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: GS		Erweiterungsfach: Islamische Theologie / Religionspädagogik		Modulkennziffer: M2 FD	
Modultitel: Fachdidaktische Grundlagen					
Präsenzzeit: 105 h		Selbststudium: 375 h		Workload: 480 h	
ECTS-Punkte: 16					
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das Fach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren; - können Dimensionen und Konzepte interreligiösen Lernens im Sinne des Lernens von und an der Differenz verstehen und erläutern; - sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht in der Grundschule in interreligiöser und konfessionell-kooperativer Hinsicht; - können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen in der Grundschule anwenden; - sind in der Lage, pädagogisch verantwortungsvoll mit Glaubensvorstellungen anderer Religionen umzugehen, speziell im Bereich des Ethos der Weltreligionen und gemeinsamer Werte; - sind in der Lage, den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Religionsunterricht zu begründen und speziell für den Islamunterricht zu erläutern; - können Bildungs- und Erziehungsprozesse entwicklungsgerecht initiieren und elementare theologische Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe fördern; - können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen und Lernstände der Schülerinnen und Schüler differenziert einschätzen; - sind in der Lage, islamisch- religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und unterrichtspraktische Lehr- Lernumgebungen zu schaffen; - können islamischen Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten, analysieren und beurteilen; - können Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart diskutieren und vertreten; - verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischen Religionsunterricht in der Grundschule. <p>Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbindende Glaubensvorstellungen und Werte im Islam und Christentum; - Aufbau und Inhalt eines zeitgemäßen islamischen Religionsunterrichts und exemplarische Erarbeitung zentraler Unterrichtseinheiten für die Grundschule. 					
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreich absolviertes Eignungskolloquium					
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</p> <p>Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: 3 h; Vorbereitungszeit: etwa 50 h) oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 50 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.</p> <p>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul „Fachwissenschaftliche Grundlagen“, gültiger Immatrikulationsnachweis.</p> <p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>					
Dauer des Moduls: einsemestrig					

(Fortsetzung Modul M2 FD)

Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts – Religion in der Entwicklung und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen		
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
2.	Titel: Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts – Religionsdidaktik und islamischer Religionsunterricht		
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
3.	Titel: Interreligiöses Lernen und Werterziehung – Werteeziehung, Ethik und Religion allgemein		
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
4.	Titel: Interreligiöses Lernen und Werterziehung – Werteeziehung speziell im islamischen Religionsunterricht		
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
5.	Titel: Grundzüge einer Fachdidaktik des islamischen Religionsunterrichts – islamische Religionsdidaktik allgemein		
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
6.	Titel: Grundzüge einer Fachdidaktik des islamischen Religionsunterrichts – islamische Religionsdidaktik: Exemplarische Fachdidaktik und Schulpraxis		
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

(Fortsetzung Modul M2 FD)

7.	Titel: Praxis des Islamunterrichts in der Grundschule		
	Lehrform: Praktikum mit Begleitung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 105 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 35 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.“

15. Die Inhaltsübersicht in der Studienordnung für den Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ ist an die vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Freiburg, den 26. März 2012

gez. Druwe

Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg